

Einkaufsantrag

Arbeitgeber

Unternehmen

Vertrag-Nr.

Arbeitnehmer

Police Nr.

Anrede

- Frau
 Herr

Vorname

Nachname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Land

Geburtsdatum

Zivilstand

E-Mail

Einkaufsantrag

Ich wünsche folgende Einkaufsberechnung:

- Reglementarischer Einkauf
 Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Bedingungen für einen reglementarischen Einkauf

Ein freiwilliger Einkauf ist nur möglich, wenn

1. Ihr Vorsorgereglement dies vorsieht;
2. Sie zum Zeitpunkt des Einkaufs vollständig oder teilweise arbeits- bzw. erwerbsfähig und weiterhin

- versichert sind;
3. getätigte Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt sind.

Vorgehensweise: Zur Ermittlung Ihrer maximalen Einkaufssumme muss der Antrag bis Anfang November eingereicht werden. Gestützt darauf berechnen wir die maximale Einkaufssumme und teilen Ihnen den Betrag mit. Damit eine Einkaufssumme im Laufjahr steuerwirksam wird, muss diese spätestens am 31. Dezember des Jahres bei uns eintreffen. Eine Einzahlung darf erst dann erfolgen, wenn wir Ihnen gestützt auf Ihre Angaben die entsprechende Berechnung zugestellt haben. Einkaufszahlungen welche die maximale Einkaufssumme übersteigen, werden zinslos zurückerstattet.

Fragen zum Einkauf

Damit die maximale Einkaufssumme in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden kann, bitten wir Sie, uns die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Weitere Informationen und Erläuterungen zu den Fragen gibt Ihnen das Infoblatt «Einkauf in die Pensionskasse».

Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigkt und diese noch nicht zurückbezahlt?

- Ja
 Nein

Hinweis: Ein freiwilliger Einkauf ist erst möglich, wenn die getätigten Vorbezüge für Wohneigentum vollständig zurückbezahlt wurden.

Haben Sie eine allfällige Übertragung infolge Scheidung noch nicht vollumfänglich zurückbezahlt?

- Ja
 Nein

Verwendung bei Übertragung infolge Scheidung

Wie möchten Sie den Einkauf verwenden?

- Reglementarischer Einkauf/Einkauf in die vorzeitige Pensionierung
 Rückzahlung Übertragung infolge Scheidung

Verwendung für Wohneigentum und Übertragung infolge Scheidung

Wie möchten Sie den Einkauf verwenden?

- Rückzahlung Vorbezüge für Wohneigentum
 Rückzahlung Übertragung infolge Scheidung

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die steuerlichen Folgen je nach Verwendung unterschiedlich ausfallen können.
Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird ausdrücklich empfohlen.

Zuzug aus dem Ausland

Sind Sie aus dem Ausland zugezogen?

- Ja
 Nein

Datum erstmaliger Beitritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung (2. Säule)

Hinweis: Für Personen, die seit dem 1. Januar 2006 aus dem Ausland zugezogen sind und das erste Mal in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert sind, ist die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren seit dem Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung auf 20% des versicherten Jahreslohnes begrenzt.

Weitere Guthaben

Haben Sie Guthaben auf Freizügigkeitspoliken und/oder Freizügigkeitskonti oder in einer Ihrer früheren Vorsorgeeinrichtungen?

- Ja
 Nein

Hinweis: Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen (Freizügigkeitspoliken und -kontakte) müssen an die Einkaufssumme angerechnet werden. Dies gilt auch für Vorsorgeguthaben, welche aus speziellen Gründen in einer früheren Vorsorgeeinrichtung verblieben sind (z.B. bei Personen, die aufgrund einer Weiterversicherung nach Art. 47a BVG weiterhin über ein Teilguthaben in der Weiterversicherungslösung der bisherigen Vorsorgeeinrichtung verfügen). Bereits bezogene Guthaben ab Alter 58 aus Freizügigkeitseinrichtungen sind unter dem Titel "Bezogene Altersleistungen" anzugeben.

Freizügigkeitseinrichtung/Vorsorgeeinrichtung	Betrag	Datum
Freizügigkeitseinrichtung/Vorsorgeeinrichtung	Betrag	Datum
Gesamtbetrag Guthaben Freizügigkeits-/Vorsorgeeinrichtungen		

Sind Sie selbstständig erwerbend oder waren Sie dies jemals?

- Ja
 Nein

Bei einer bestehenden oder früheren Selbstständigkeit benötigen wir nähere Angaben über allfällige Guthaben in der Säule 3a.

Einrichtung	Betrag	Datum
Einrichtung	Betrag	Datum
Gesamtbetrag Guthaben Säule 3a		

Bezogene Altersleistungen

Haben Sie bereits Altersleistungen aus Vorsorgeeinrichtungen oder aus einer Freizügigkeitspolice und/oder einem Freizügigkeitskonto bezogen oder beziehen Sie jetzt Altersleistungen in Form einer Rente?

- Ja
- Nein

Hinweis: Bitte legen Sie diesem Einkaufsantrag eine Bescheinigung über die bezogenen Altersleistungen bei. Auf dieser Bescheinigung muss das Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung ersichtlich sein.

Angehängte Dokumente:

Haben Sie seit der vorzeitigen Pensionierung die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen oder Ihren Beschäftigungsgrad nach einer Teilpensionierung erhöht?

- Ja
- Nein

Hinweis: Bereits bezogene Altersleistungen aus einer Vorsorgeeinrichtung und/oder einer Freizügigkeitseinrichtung werden bei der Einkaufsberechnung angerechnet, wenn nach einer vollständigen Pensionierung die Erwerbstätigkeit wieder aufgenommen oder nach einer Teilpensionierung der Beschäftigungsgrad wieder erhöht wird.

Steuerliche Aspekte

Kapitalauszahlungsverbot

Bei einem Einkauf besteht ein dreijähriges Kapitalauszahlungsverbot. In den folgenden drei Jahren dürfen Leistungen nicht in Kapitalform bezogen werden. Betroffen sind Altersleistungen, Vorbezüge für Wohneigentum und Barauszahlungen bei Dienstaustritt.

Die Steuerbehörden können sonst einen Kapitalbezug als Umgehungstatbestand betrachten und ein Nachsteuerverfahren einleiten, weil sie alle Vorsorgeverhältnisse der 2. Säule einer Person gesamthaft betrachten können.

Steuerliche Abzugsfähigkeit

Damit ein Einkauf im Laufjahr steuerwirksam wird, muss dieser spätestens am 31. Dezember des Jahres bei uns eintreffen. Die Steuerbehörden berücksichtigen beim Entscheid über die steuerliche Abzugsfähigkeit eines Einkaufs alle Vorsorgeverhältnisse und -guthaben einer versicherten Person. Wir berechnen die Einkaufssumme auf der Grundlage der uns bekannten Angaben und können nicht gewährleisten, dass diese Angaben – insbesondere bei Zugehörigkeit zu weiteren Vorsorgeeinrichtungen – vollständig sind und der Einkauf steuerlich zum Abzug zugelassen wird.

Verantwortung

Die steuerlichen Folgen im Zusammenhang mit Einkäufen oder Kapitalbezügen nach erfolgten Einkäufen trägt in jedem Fall die versicherte Person. Die Stiftung übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Eine vorgängige Abklärung bei der zuständigen Steuerbehörde wird ausdrücklich empfohlen.

- Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind und ich die steuerlichen Aspekte eines Einkaufs zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutz

Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Gesetzgebung bearbeitet:

Für die obligatorische berufliche Vorsorge gelten die Datenschutzbestimmungen des BVG (Art. 85a ff. BVG). Die Bestimmungen des DSG sind ergänzend anwendbar. Für die rein überobligatorische berufliche Vorsorge gilt das

DSG (Informationen dazu, wie z.B. Identität und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Bearbeitungszwecke, etc., finden Sie unter www.helvetia.ch/datenschutz).